

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

6.10.1755 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912800](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912800)

Olden

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 6. October, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

I. **E**s sind weyl. Hr. Justizraths von Detcken Erben entschlossen, nachstehende Kirchenstellen als, 1.) in St. Lamberti Kirche hieselbst ihren vormahligen Haythausisch. Stuhl, Süderseits am Pfeiler vor dem Schüler-Chor. 2.) eine Frauen-Stelle ins Sünden, vor dem vorigen Stuhl belegen, mit n. 212. bezeichnet, und 3.) in St. Nicolai Kirche 3 Manns-Stellen, so iho nur zu 2 Stellen aptiret sind, unten im alten Gebäude der Kirche vom Chor ab, unter der Prichel an der Vorderseite mit num. 76. 77. und 78. bezeichnet; am 19. Novembr. h. a. vormittags um 11. Uhr, auf hiesiger Regierungs-Cansley, Sodann 4) ihres Erblassers Bücher, Medaillen, eine Kutsche und Porte-Chaise, am 3ten hujus und folgenden Tagen, in des Weinhändlers Breithaupts Hause, öffentlich

Kc

vers

- verkauffen zu lassen. Den 17ten Novembr. h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
2. Es soll niemand sich mit dem Eilert Börding, Hausmann zu Zethel, ohne dessen bey dem neuenburgischen Landgericht zugeordneten Beystandes, Johann Caspelmanns, Consens, in keine ihm nachtheilig seyenden Handlungen einlassen, noch demselben etwas borgen oder anleihen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß solches alles für null und nichtig gehalten, und desfalls keine Klage verstattet werden solle.
 3. Es entstehet über Gottfried Köppen, zu Westerrode im Amte Apen, sämtliche Güter, Schulden halber, bey dem neuenburgischen Landgericht, ein Concur. 1) Angabe den 5ten Novembr. 2) Deduction den 12. eiusdem. 3) Prioritäts-Urtheil den 20ten eiusdem. 4) Vergantung oder Löse den 3. Dec. h. a.
 4. Es entstehet über Franz Heinrich Voss, Köther zu Westerrode, im Amte Apen, sämtliche Güter, Schulden halber, bey dem neuenburgischen Landgericht, ein Concur. 1) Angabe den 3. Nov. 2) Deduction den 10ten eiusdem. 3) Prioritätsurtheil den 18ten eiusdem. 4) Vergantung oder Löse den 1sten Decembr. a. c.
 5. Es ist Edo Addicks, zu Oberhammelwarden gesonnen, sein daselbst belegenes Haus, samt dazu gehörigen Ländereyen, d. 7. Nov. a. c. Nachmittags um 1. Uhr in seinem Hause, entweder überhaupt oder Stückweise verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 4ten Novembr. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
 6. Es sind weyland Feldde Penksen Erben gesonnen, ihre auf Menninghauser Felde belegene 4. Zück Landes, den 29ten dieses Monaths Octobris, Nachmittags um 2. Uhr, in Hermann Betjemanns Hause, zu Deesdesdorff, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 27ten hujus, bey dem Landwührder Amtsgericht.
 7. Es sind weyland Arnd Peters Erben entschlossen, ihre bey dem Indicke belegene 7. Zück Landes, die Karensche genannt, den 29. dieses Monaths Octobris, Nachmittags um 2 Uhr, in Hermann Betjemanns Hause, zu Deesdesdorff, verkauffen zu lassen. Den 27. Oct. ist die Angabe bey dem Amtsgericht im Lande Wührden.

Avertissement.

Ihro Königliche Majestät haben dem Herrn Justizrath Schreiber in dem, demselben ohnlängst ertheilten Adels-Patent den Namen von Schreeb allerhöchst beygeleget.

II. Der

II. Der Cours der Gelder und die Getreyde-Preise sind noch unverändert.

III. Privatsachen.

1. Es werden in Kopenhagen bey der Königlichen Leib-Garde zu Pferde bey des Herrn Grafen Nolcke Compagnie 2. junge erwachsene Leute von gutem Herkommen unter 24 Jahr alt verlanget. Die Lust haben ihr Glück zu suchen können sich vor Ablauf des Monaths Octob. bey dem Rohrschmidt Meyer in Oldenburg melden und in Augenchein nehmen lassen; sie können sogleich bey dem Antritt ihrer Reise einen königlichen Paß bekommen und in Gage treten monatlich 4. Rthl. und weil der Rohrschmidt Meyer auch gesonnen ist, dahin zu reisen; so können diejenigen, die daselbst etwas mündlich zu bestellen haben, zu ihm kommen und ihm solches auftragen.
2. Weyland Peter Peteresen Erben wollen die kleine Hofstelle, mit pp. 45. Zück Landes, worunter einige Zücken Pflugland, bey dem Mitteldeich in Bleyer Kirchspiel belegen, Edelwerse genannt, nebst einem kleinen Köterhaus und Werff in Schweworden belegen, auf ein oder mehrere Jahre, in Wessel Wessels Wirthshaus in Altens d. 13. Oct. verheuren. Können sich demnach die Liebhaber am bestimmten Tage und Ort das zu einfinden und den Zuschttag gleich gewärtigen.
3. Wann die Eigenthümer des im neubedeichten Groden belegenen Rusefsandes gesonnen sind, einen Theil desselben in einem, oder mehreren Stücken, nachdem sich Liebhaber finden, zu verkauffen; So können sich diejenigen, so dazu Lust haben, bey Johann Hotes zu Donnerschwee melden, um mit selbigen darüber zu accordiren.
4. Es ist der Kaufmann Anton Ebeing in Amsterdam entschlossen, seine in Barel am Nord-Ende belegene und unter einem Dache befindliche zwey Wohnhäuser, entweder alle beede zugleich, oder auch eines allein, nebst denen dazu gehörigen Gärten und Brunnen, unter der Hand zu verkauffen, und zwar so, daß solche künftigen Maytag angetreten werden können. Es bestehet jede Wohnung, in 2. Stuben mit Ofens und Küche; Wer also beyde zusammen oder eines davon, zu kauffen Lust hat, kan sich bey dem Hochfürstl. Cammerdiener Mr. Backhaus in Barel melden, und mit demselben accordiren.
5. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Herr Canzleyrath Greif gewillet ist



ist folgende Immobilienstücke aus der Hand zu verkaufen: als 1) eine mit Stroh gedeckte Scheune von 20. Fach. 2) Einen mit Stroh gedeckten Speicher von fünfzehn Fach und mit drey gestrichenen Bodens von Eichenholze und einer Darre. 3) Ein mit Ziegeln gedecktes Stallgebäude zu allerley Vieh, und zwar alle 3 zum Abbruch. 4) Das Wohnhaus zur Hude, worinn 5. Stuben, eine Waschkammer und ein Keller nebst dem Garten und dem dazu gehörigen mit Pfannen gedeckten Speicher, worinn 2 Stuben, und 1 Keller befindlich sind. 5) 2. Torfmöhre. 6) Einen zugemachten Kirchenstuhl. 7) Den ihm zugehörigen Antheil Wieseland im so genannten Hahnenkamp zu Lintel, 8) Einige auf dem Stamme stehende Eichen, Erlen und Ipern. 9) Den sogenannten Oberteldtskamp, und zwar Stückweise. Wer also Lust und Belieben hat von obigen Immobilienstücken etwas an sich zu kaufen, der oder diejenigen können nicht am 20. wie im vorigen gemeldet, sondern am 14. October Nachmittags um 1. Uhr in gedachten Herrn Cansley's Rath's Greiffens Behausung zur Hude sich einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen. Wobey nachrichtlich angefüget wird, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit gegen 6. pro Cent Zinsen auf Verlangen bey dem Käufer vorerst stehen bleiben können.

Druckfehler im vorigen Stück.

Wegen der Ochsen, so Borchert Büsing zu Strückhausen verkaufen will, muß statt 500. Pfund 800. Pfund gelesen werden.

Oldenburg.

gedruckt von Johann Arnold Götjen, Königl. Dänisch.
privileg. Buchdrucker.